

**Niederschrift**  
**zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde**  
**Pruchten**  
**GV/P/003/2009-14**

**Sitzungstermin:** Montag, den 23.11.2009  
**Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 21:30 Uhr  
**Ort, Raum:** in der FFw Pruchten

**Anwesend sind:**

Bürgermeister

Wieneke, Andreas

2. stellv. Bürgermeister(in)

Sager, Hans- Adolf

Gemeindevertreter(in)

Gränert, Annegret

Holtfreter, Peter

Range, Alexander

Redeker, Lutz

ab 19:35 Uhr

Wilde, Roswitha

Protokollant

Maaß, Erich

**Entschuldigt fehlen:**

1. stellv. Bürgermeister(in)

Matysiak, Birgit

Gemeindevertreter(in)

Neumann, Gerhard

Gäste: 12 Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Pruchten

**Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
2. Feststellen der Beschlussfähigkeit, der Anwesenheit, der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen
3. Einwohnerfragestunde
4. Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung
5. Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
6. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung

- der Gemeindevertretung
- |     |  |                   |
|-----|--|-------------------|
| 7.  | Haushaltsüberschreitungen 2008   | K-H/P/113/2009    |
| 8.  | Entlastung der Jahresrechnung 2008   | K-H/P/114/2009    |
| 9.  | 1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan 2009  | K-H/P/121/2009    |
| 10. | 7. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände "Barthe/ Küste" und "Recknitz-Boddenkette" | K-StA/P/112/2009  |
| 11. | Aufstellungsbeschluss gemäß § 1 Abs. 3 BauGB für den B-Plan Nr. 10 "Sondergebiet Ferienhäuser Zeltplatzstraße"   | BA-SpT/P/116/2009 |
| 12. | Aufstellungsbeschluss gemäß § 1 Abs. 3 i.V.m. § 2 Abs.1 Satz 2 BauGB für den B-Plan Nr. 9 "Nördliche Ortsmitte"  | BA-SpT/P/117/2009 |
| 13. | Beschluss zum Vertrag zu den Wasserzählerdaten für die Abwassergebührenberechnung  | K-A/P/120/2009    |
| 14. | Stellungnahme der Gemeinde Pruchten zum Bauantrag des Bauherrn Ulf Hähnlein  | BA-BvH/P/115/2009 |
| 15. | Stellungnahme der Gemeinde Pruchten zum Antrag auf Bauvorbescheid des Bauherrn Frank Jaworutzki  | BA-BvH/P/118/2009 |
| 16. | Stellungnahme der Gemeinde Pruchten zum Bauantrag der Bauherrin Gisela Schumann  | BA-BvH/P/119/2009 |

### **Nicht öffentlicher Teil**

- |     |   |                 |
|-----|---|-----------------|
| 17. | Antrag auf Erwerb des Flurstückes 82 der Flur 4 von Pruchten (liegt den GV vor) | BÜ-L/P/109/2009 |
| 18. | Antrag auf Flächentausch mit Familie Heinrichs in Bresewitz (liegt den GV vor)  | BÜ-L/P/111/2009 |

### **Öffentlicher Teil**

- |     |  |
|-----|--|
| 19. | Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden |
| 20. | Schließung der Sitzung   |

### **Niederschrift:**

#### **Öffentlicher Teil**

##### **zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister**

Der Bürgermeister, Herr Wieneke eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

##### **zu 2 Feststellen der Beschlussfähigkeit, der Anwesenheit, der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen**

Der Bürgermeister konnte feststellen, dass die Ladung zur Sitzung ordnungsgemäß erfolgte.

Die Tagesordnung ist mit der Einladung zugegangen. Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig.

### zu 3 **Einwohnerfragestunde**

Schwerpunkte der Einwohnerfragestunde waren:

- auf Anfrage wurden vom Bürgermeister und Herrn Sager umfassend Fragen der Bauleitplanung in der Gemeinde erörtert  
Dabei wurde die Bedeutung der Gemeinde - als Träger der Planung - und die Rolle des Investors hervorgehoben  
Der Bürgermeister gibt in diesem Zusammenhang zur Kenntnis, dass am 01.12.2009 mit dem Landesamt für Raumordnung eine Beratung zum künftigen Flächennutzungsplan der Gemeinde stattfindet

### zu 4 **Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung**

#### **Beschluss:**

Die Tagesordnung wird beschlossen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

#### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

### zu 5 **Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde**

Der Bürgermeister verweist noch einmal auf den Termin mit dem Landesamt für Raumordnung und im Übrigen auf die folgenden Tagesordnungspunkte.

### zu 6 **Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung**

#### **Beschluss:**

Die Niederschrift der Gemeindevertretersitzung vom 05.10.2009 wird beschlossen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	7

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 7 Haushaltsüberschreitungen 2008  
Vorlage: K-H/P/113/2009**

**Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

Die Rechnungsprüfung für die Gemeinde Pruchten wurde am 20.10.2009 im Amt Barth durchgeführt. Im Ergebnis dieser Prüfung wird der Gemeindevertretung empfohlen, die Haushaltsüberschreitungen zu bestätigen.  
In der Anlage werden alle Haushaltsüberschreitungen des Haushaltsjahres 2008 aufgeführt und begründet.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pruchten bestätigt alle in der Anlage aufgeführten Haushaltsüberschreitungen 2008.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 8 Entlastung der Jahresrechnung 2008  
Vorlage: K-H/P/114/2009**

**Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

Herr Redeker leitet zu diesem TOP die Sitzung.

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2008 ist erstellt. Sie schließt mit Solleinnahmen und Sollausgaben im Verwaltungshaushalt in Höhe von 905.422,00 Euro ab. Der Vermögenshaushalt weist Solleinnahmen und Sollausgaben in Höhe von 269.414,17 Euro aus.

Die Gemeinde hat am 31.12.2008 Kreditschulden in Höhe von 444.096 Euro.

Der Stand der gesamten Rücklagen beträgt per 31.12.2008 421.271,51 Euro.  
Die wesentlichen Ergebnisse der Jahresrechnung sind in der Anlage erläutert.

Die Jahresrechnung 2008 wurde am 20.10.2009 geprüft. Beanstandungen zur Jahresrechnung sind in dem in der Anlage beigefügten Protokoll aufgezeichnet.

Es wird beanstandet das der Pflege- und Leistungsvertrag mit der Firma Forst-, Garten- und Landschaftsbau Gerhard Neumann keiner Dynamisierung unterliegt. Die tatsächlichen Kosten

der Pflegeleistungen übersteigen die Kosten lt. Pflegevertrag. Hierzu wird angemerkt, dass der Pflegevertrag im Jahr 2004 abgeschlossen wurde, zwischenzeitlich (2007) aber ein Beschluss zur Mehrwertsteuererhöhung durch die Bundesregierung erfolgte. Dieser Beschluss ist für die Gemeinde höheres Gesetz und muss zwangsläufig angewandt werden. Eine Änderung des Vertrages ist somit nicht notwendig.

Des Weiteren wird bemängelt, das die Rechnungslegung der o.g. Firma nicht aussagekräftig genug ist und künftig ausführlicher erfolgen sollte. Der zuständige Sachbearbeiter Herr Schork wurde hierzu am 20.10.2009 informiert.

Eine weitere Bemerkung fiel zu den Einzahlungsbelegen (Quittungen), hier sollte künftig der Einzahler genau mit Namen benannt werden. Zur Information wurde eine Kopie der Prüfungsniederschrift der Kassenleiterin Frau Lemke am 20.10.2009 übergeben.

Im Ergebnis der Prüfung wird der Gemeindevertretung empfohlen, die Jahresrechnung 2008 zu bestätigen und vorbehaltlos die Entlastung zu erteilen.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pruchten beschließt die Jahresrechnung 2008, wie vorgelegt:

	Einnahmen - Euro -	Ausgaben - Euro -
Verwaltungshaushalt	905.422,00	905.422,00
Vermögenshaushalt	269.414,17	269.414,17
-		
Gesamt	1.174.836,17	1.174.836,17

Es wird für das Haushaltsjahr 2008 vorbehaltlos Entlastung erteilt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren **zwei** Mitglieder des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 9 **1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan 2009**  
**Vorlage: K-H/P/121/2009**

### **Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

Auf der Grundlage des § 50 KV M-V und auf Basis des Haushaltserlasses zur Aufstellung der Nachtragshaushaltspläne für das Haushaltsjahr 2009 wurde der Nachtragshaushaltsplan 2009 erarbeitet.

Der Entwurf des Nachtragshaushaltsplanes 2009 sieht im Verwaltungshaushalt Einnahmen und Ausgaben von 943.400 EUR vor.

Der Vermögenshaushalt ist mit einem Gesamtvolumen von 1.352.200 EUR in den Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen.

Im Verwaltungshaushalt gibt es zum Haushaltsplan 2009 keine Änderungen.

Änderungen im Vermögenshaushalt:

Für die Sanierung des FFw-Gebäudes mussten im Nachtrag zusätzlich 10.000 Euro eingestellt werden.

Die Abrechnung für die Zeltplatzstraße/Zufahrt Kita ist erfolgt. Die Fördermittel über Dorferneuerung sind nur in Höhe von 15.000 Euro geflossen. Für die Baumaßnahme mussten noch 8.000 Euro im Nachtrag aufgenommen werden, ein Beschluss hierfür wurde bereits am 13.07.2009 durch die Gemeindevertretung gefasst.

Die Baumaßnahme Sanierung Hafen/-zufahrt wurde mit 140.000 Euro zusätzlich im Nachtragshaushalt aufgenommen. Der Zuwendungsbescheid gemäß der Richtlinie für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung ist durch den Landkreis NVP erlassen, es wird ein Zuschuss in Höhe von 44.000 Euro gewährt.

Weiterhin mussten im Nachtrag 4.200 Euro für notwendige Vermessungskosten eingestellt werden.

Um den Eigenanteil zur Finanzierung der Maßnahmen sicherzustellen, mussten 125.100 Euro aus der allgemeinen Rücklage entnommen werden.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pruchten beschließt die nachstehende Nachtragshaushaltssatzung 2009 und den Nachtragshaushaltsplan 2009 mit seinen Anlagen.

#### **1. Nachtragshaushaltssatzung 2009 der Gemeinde Pruchten**

**Auf Grund des § 50 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Neubekanntmachung vom 08.06.2004 (GVOBl. M-**

V  
**Nr. 10 S. 205) zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 14.12.2007 (GVBl. M-**  
**V**  
**S. 410, 413) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 23.11.2009 folgen-**  
**de Nachtragshaushaltssatzung erlassen:**

**§ 1**

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbeitrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR

**1. im Verwaltungshaushalt**

in der Einnahme auf  
in der Ausgabe auf  
und

unverändert  
unverändert

**2. im Vermögenshaushalt**

in der Einnahme auf  
in der Ausgabe auf  
festgesetzt.

162.200	246.600	408.800
162.200	246.600	408.800

**§ 2**

**Es werden festgesetzt:**

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen  
davon für Zwecke der Umschuldung

von bisher 0,00 EUR auf unverändert  
von bisher 0,00 EUR auf unverändert

2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen

von bisher 0,00 EUR auf unverändert

3. der Höchstbetrag der Kassenkredite

von bisher 94.000 EUR auf unverändert

**§ 3**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt geändert:

Steuerart	gegenüber bisher v.H.	auf nunmehr v.H.
keine Änderungen		

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen

wurde, können diese entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 08.06.2004 (GVObI. M-V Nr. 10 S. 205) nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden.

Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften. Der Haushaltsplan kann im Amt Barth, 18356 Barth, Teergang 2, Zimmer 113 zu nachfolgenden Sprechzeiten eingesehen werden.

Montag/Donnerstag 08.00 - 12.00 und 13.45 - 16.00 Uhr

Dienstag 08.00 - 12.00 und 13.45 - 18.00 Uhr, Freitag 08.00 - 11.00 Uhr

Pruchten,

Wieneke  
Bürgermeister

Siegel

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- zu 10 **7. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände "Barthe/ Küste" und "Recknitz-Boddenkette"**  
Vorlage: K-StA/P/112/2009

### **Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

Der Gemeinde Pruchten liegen die Beitragsbescheide für 2009 von den Wasser- und Bodenverbänden „Barthe/Küste“ und „Recknitz-Boddenkette“ vor.

Hier zwei Varianten zur Ermittlung des Hebesatzes:

#### **1. Variante**

Grundlage dieser Berechnung des Gebührensatzes sind die Beitragsbescheide 2009 der Wasser- und Bodenverbände „Barthe/ Küste“ und „Recknitz-Boddenkette“.

Die Rechnungslegung stellt sich, wie folgt, dar:

<b><u>Wasser- und Bodenverb.</u></b>	<b><u>Flächengröße</u></b>	<b><u>Beitrag 2009</u></b>	<b><u>Beitrag</u></b>
<b><u>2008</u></b>			

„Barthe/Küste“	112,6209 ha	4.640,86 €		4.432,14 €
„Recknitz-Boddenkette“	676,3570 ha	18.221,49 €		18.524,93 €
Beitrag (incl. Verwaltungskostenbeitrag 5%)				
kultivierte Flächen	100 %	30,09 €	<b>100 %</b>	<b>29,68 €</b>
befestigte, versiegelte Flächen	150 %	44,41 €	<b>150 %</b>	<b>43,80 €</b>
sonstige Flächen	65 %	20,07 €	<b>65 %</b>	<b>19,79 €</b>

**Grundlage der Gebührenerhebung sind die entsprechenden Nutzungsarten des Liegenschaftsbuches der Gemeinde Pruchten.**

**Die Berechnung erfolgt nach tatsächlicher Grundstücksgröße.**

**Es wird vorgeschlagen, die 7. Änderungssatzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände „Barthe/ Küste“ und „Recknitz-Boddenkette“ zu beschließen.**

## 2. Variante

Die Berechnung des Gebührensatzes erfolgt hier auf Grundlage der Beitragsbescheide 2007 bis 2009 der Wasser- und Bodenverbände „Barthe/ Küste“ und „Recknitz-Boddenkette“.

**Nach § 6 Abs. 2 d Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern ist einer Gebührenberechnungen ein Kalkulationszeitraum zugrunde zu legen. Dieser sollte nicht mehr als 5 Jahre umfassen.**

**Die Gemeinde Pruchten hatte bisher den Zeitraum von einem Jahr gewählt. Es besteht jedoch die Möglichkeit den Zeitraum zu verlängern.**

**Anhand des Durchschnittswertes der Beitragsbescheide der letzten drei Jahre (2007-2009) hier ein Vorschlag zur Gebührenkalkulation:**

Jahr	WBV „Barthe/ Küste“	WBV „Recknitz- Boddenkette“	Summe
2007	3.407,72 €	18.524,93 €	21.932,65 €
2008	4.432,14 €	18.524,93 €	22.957,07 €
2009	4.640,86 €	18.221,49 €	22.862,32 €
<b>Gesamt</b>	<b>12.480,72 €</b>	<b>55.271,35 €</b>	<b>67.752,07 €</b>

**Gesamte Zahlungen 2007-2009 = Durchschnitt  $\frac{67.752,07 \text{ €}}{3} = 22.584,02 \text{ €}$**

**Beitrag 2009-2011      Beitrag 2008**

Beitrag (incl. Verwaltungskostenbeitrag 5%)

kultivierte Flächen	100 %	29,73 €	<b>100 %</b>	<b>29,68 €</b>
befestigte, versiegelte Flächen	150 %	43,87 €	<b>150 %</b>	<b>43,80 €</b>
sonstige Flächen	50 %	19,82 €	<b>50 %</b>	<b>19,79 €</b>

Grundlage der Gebührenerhebung sind auch hier die entsprechenden Nutzungsarten des Liegenschaftsbuches der Gemeinde Pruchten.

Die Berechnung erfolgt nach tatsächlicher Grundstücksgröße.

Der so ermittelte Gebührensatz sollte für drei Jahre festgesetzt werden. Das hätte den Vorteil, dass nicht jedes Jahr ein neuer Beschluss durch die Gemeindevertretung gefasst werden muss.

Es wäre außerdem eine Erleichterung für die Bürger, wenn diese die Gewissheit haben, dass die Gebühr über drei Jahre konstant bleibt.

Ein jährlich neuer Bescheid wäre dann auch nicht mehr nötig, da ein Mehrjahresbescheid festgesetzt werden kann, der die Fälligkeiten in künftigen Jahren ausweist. Der Verwaltungsaufwand wäre stark reduziert. Nicht nur die Material- und Portokosten werden eingespart, auch der hohe Zeitaufwand der jährlichen Bescheiderstellung wäre stark verringert.

Sollten die tatsächlichen Kosten von den kalkulierten Kosten abweichen, sind Kostenüberdeckungen spätestens innerhalb von 3 Jahren nach Ende des abgeschlossenen Kalkulationszeitraums auszugleichen; Kostenunterdeckungen sollen innerhalb dieses Zeitraums ausgeglichen werden.

Bei Kostenüberdeckung - das heißt erheblich höhere Ausgaben als die, die in der Kalkulation enthalten waren – beispielsweise im Jahr 2010 ist also innerhalb von drei Jahren nach Ende des abgeschlossenen Kalkulationszeitraums ein Ausgleich vorzunehmen.

Im Jahr 2012 kann dann auf Grundlage der Beitragsbescheide 2010-2012 ein neuer Hebesatz beschlossen werden, der die Kostenüberdeckung aus dem Jahr 2010 auf die Jahre 2012 bis 2014 umlegt.

Bei Kostenunterdeckung, das heißt erheblichen Minderausgaben sind innerhalb des Kalkulationszeitraumes 2009 bis 2011 die Kosten neu zu kalkulieren.

Sollten die Kosten also bereits 2010 von der Kalkulation abweichen und eine Umlage auf die Jahre 2012 bis 2014 ist nicht gewünscht, besteht natürlich die Möglichkeit auch schon im Jahr der Kostenüberdeckung eine neue Kalkulation zu machen. Das heißt auch wenn der Gebührensatz wie in dieser Variante für drei Jahre festgesetzt wird, kann durch Beschluss jederzeit eine Änderung durch eine neue Kalkulation erfolgen.

Es wird vorgeschlagen, die 7. Änderungssatzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände „Barthe/ Küste“ und „Recknitz-Boddenkette“ zu beschließen.

**Vor Beginn der Abstimmung einigten sich die Gemeindevertreter darauf, über den Beschlussvorschlag Nr.1 abzustimmen**

#### **1. Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pruchten beschließt die in der Anlage befindliche 7. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände „Barthe/ Küste“ und „Recknitz-Boddenkette“ auf Grundlage der Bescheide für das Jahr 2009.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- zu 11 **Aufstellungsbeschluss gemäß § 1 Abs. 3 BauGB für den B-Plan Nr. 10 "Sondergebiet Ferienhäuser Zeltplatzstraße"**  
**Vorlage: BA-SpT/P/116/2009**

### **Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

Das Plangebiet liegt westlich des Ortskerns von Pruchten und wurde bereits zu DDR-Zeiten als Ferienhausgebiet genutzt. Dem Plangebiet gegenüber nördlich der Zeltplatzstraße befindet sich ein Campingplatz sowie westlich angrenzend eine in Betrieb befindliche Ferienhausanlage. Die Gemeinde Pruchten hat innerhalb des wirksamen Flächennutzungsplanes aus dem Jahre 2006 ihren Planungswillen für das Plangebiet durch die Darstellung eines Sondergebietes Ferienhausgebiet ausgedrückt. Der Grundeigentümer ist nun mit der Absicht einer Neubebauung mit Ferienhäusern sowie den dazugehörigen Bewirtschaftungsräumen und eines Wohnsitzes für den Betreiber an die Gemeinde Pruchten herangetreten. Es sollen ca. 8 -10 ganzjährig vermietbare Ferienhäuser sowie das Betreiberwohnhaus errichtet werden. Zur Realisierung ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.

Das Grundstück ist entsprechend § 2 LWaldG M-V als Wald einzustufen. Eine Waldumwandlung wurde seitens des Forstamtes in Aussicht gestellt. Die Kosten der Aufstellung des Bebauungsplans trägt der Investor.

Wir bitten um Beschlussfassung

### **Beschlussvorschlag:**

1. Für das Gebiet östlich der Ferienhausanlage „Buntspecht“ soll auf der Grundlage des § 1 Abs. 3 BauGB der Bebauungsplan Nr. 10 „Sondergebiet Ferienhäuser Zeltplatzstraße“ aufgestellt werden.

Das Plangebiet wird begrenzt:

im Norden : durch die Zeltplatzstraße

im Osten : durch Grünlandflächen

im Süden : durch die Straße „Ausbau“ sowie Ferienhaus- und Wohnbebauung

im Westen : durch das Ferienhausgebiet „Buntspecht“

Das Plangebiet umfasst das Flurstück 77/6 der Flur 4, Gemarkung Pruchten und hat eine Größe von ca. 1,6 ha. Das Plangebiet ist im beigegeführten Übersichtsplan umgrenzt.

### **städtebauliche Zielstellung:**

Geplant sind:

- a. Eine geordnete und nachhaltige städtebauliche Entwicklung durch die Nach-

- nutzung einer ehemaligen Ferienhausanlage aus DDR-Zeiten
  - b. Die Schaffung von Baurecht für ein Ferienhausgebiet
  - c. Die Errichtung von 8 – 10 Ferienhäusern und eines Betreiberwohnhauses
- 2. Der Beschluss, für o.a. Gebiet einen Bebauungsplan aufzustellen, ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.
- 4. Der Bürgermeister wird beauftragt, zur finanziellen Absicherung der Planungskosten einen städtebaulichen Vertrag mit dem Investor abzuschließen.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- zu 12 **Aufstellungsbeschluss gemäß § 1 Abs. 3 i.V.m. § 2 Abs.1 Satz 2 BauGB für den B-Plan Nr. 9 "Nördliche Ortsmitte"**  
**Vorlage: BA-SpT/P/117/2009**

**Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

Die Gemeinde beabsichtigt, Baurecht für ein innerhalb des nördlichen Ortskernes gelegenes Gebiet für die Wohn- bzw. Ferienhausbauung zu schaffen. Die Planung dient der Fortentwicklung und Nachverdichtung eines vorhandenen Ortsteiles. Das Planverfahren soll daher nach § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung durchgeführt werden. Der Eigentümer ist mit der Absicht der Bebauung der Grundstücke an die Gemeinde herangetreten. Der Geltungsbereich teilt sich in zwei Bereiche, nördlich an die vorhandene Bebauung anschließend ist ein Bereich für ein Allgemeines Wohngebiet vorgesehen, daran nördlich anschließend ist ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Ferienhäuser“ geplant. Um Baurecht für die geplante Bebauung zu schaffen, ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes notwendig.

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Pruchten befindet sich derzeit im Änderungsverfahren der 2. Änderung. Der südliche Teil des Geltungsbereiches wird als Fläche für Allgemeines Wohngebiet dargestellt, der nördliche Teilbereich wird als Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Ferienhausgebiet“ dargestellt. Dem Entwicklungsgebot nach § 8 Abs. 2 BauGB wird damit entsprochen. Die Aufstellung der 3. Änderung des FNP erfolgt im Parallelverfahren nach §8 Abs. 3 BauGB. Die Kosten für die Aufstellung des Bebauungsplanes trägt der Investor.

Wir bitten um Beschlussfassung

### **Beschlussvorschlag:**

2. Für das Gebiet im nördlichen Ortskern der Ortslage Pruchten soll auf der Grundlage des § 1 Abs. 3 BauGB der Bebauungsplan Nr. 9 „Nördliche Ortsmitte“ aufgestellt werden.

Das Plangebiet wird begrenzt:

- im Norden : Grünlandflächen
- im Osten : Wohn- und Ferienhausbebauung
- im Süden : Wohn- und Ferienhausbebauung
- im Westen : nördlicher Abzweig von der Zeltplatzstraße

Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 9/5 und 9/8 der Flur 4, Gemarkung Pruchten und hat eine Größe von ca. 0,7 ha. Das Plangebiet ist im beigefügten Übersichtsplan umgrenzt.

#### **städtebauliche Zielstellung:**

Geplant sind:

- d. Eine geordnete und nachhaltige städtebauliche Entwicklung durch die Nachverdichtung des nördlichen Ortskerns
  - e. Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes angrenzend an die vorhandene Wohn- und Ferienhausbebauung und Ausweisung eines Sondergebietes „Ferienhäuser“ im nördlichen Teilbereich
  - f. Die Schaffung von Baurecht für 4 Wohngebäude und 4-5 Ferienhäuser
4. Der Beschluss, für o.a. Gebiet einen Bebauungsplan aufzustellen, ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
  5. Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.
  4. Der Bürgermeister wird beauftragt, zur finanziellen Absicherung der Planungskosten einen städtebaulichen Vertrag mit dem Investor abzuschließen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

#### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- zu 13 **Beschluss zum Vertrag zu den Wasserzählerdaten für die Abwassergebührenberechnung**  
**Vorlage: K-A/P/120/2009**

#### **Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

Für ihre Gebührenabrechnung Abwasser benötigt die Gemeinde die jährlichen Verbrauchsmengen Trinkwasser je Grundstück, da in der Satzung der Frischwassermaß-

stab als Berechnungsgrundlage festgelegt ist.

Im letzten Jahr hat die Gemeinde diese Daten selbst erhoben und die Wasserzähler ablesen lassen. Diese Praxis ist auf Grund der Entscheidung des Landgerichts Stralsund ab dem 01.01.2010 nicht mehr zulässig.

Es bleibt damit nur die Möglichkeit diese Daten von der Boddenland GmbH als Eigentümerin der Wasserzähler zu kaufen.

Deshalb ist es zwingend erforderlich, einen Vertrag über das „Verkaufsbuch“ abzuschließen. Für diese Datenaufbereitung und –übermittlung wird ein Entgelt lt. Preisliste der Wasser und Abwasser GmbH „Boddenland“ in Höhe von 11,80 € inklusive MWSt. pro abzurechnenden Abwasserkunden vereinbart (Hierbei handelt es sich um einen Festpreis und dieser ist nicht verhandelbar, Kalkulation liegt im Amt vor).

Der abzuschließende Vertrag wird wortgleich auch zwischen den anderen betroffenen Gemeinden im Amt und der Boddenland GmbH abgeschlossen und gilt unbefristet, kann aber durch eine der beiden Vertragsparteien schriftlich zum 31.12. eines jeden Jahres mit einer Vierteljahres-Frist gekündigt werden.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pruchten beschließt den Vertrag mit der Wasser- und Abwasser GmbH Boddenland zum 01.01.2010 zu unterzeichnen. Der Vertrag wird Anlage und Bestandteil der Niederschrift.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

#### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

#### **zu 14      Stellungnahme der Gemeinde Pruchten zum Bauantrag des Bauherrn Ulf Hähnlein** **Vorlage: BA-BvH/P/115/2009**

#### **Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

Stellungnahme der Gemeinde zum Bauvorhaben des Bauherrn  
**Ulf Hähnlein**

Mit Datum vom 14.10.2009 erhielt das Amt Barth vom Antragsteller die Unterlagen zum Bauantrag des Bauherrn

Ulf Hähnlein, Fasanenring 7, 18182 Bentwisch.

Der Antragsteller beabsichtigt in der Gemeinde Pruchten, Gemarkung Pruchten, Flur 4, Flurstück 2/4, 4/2, 9/6, 9/7, 7/10, 5/10, 8/11 das Bauvorhaben Nutzungsänderung eines Trinkwasserbehälters zu einem Saunahaus.

Nach Durchsicht der Unterlagen ist festzustellen, dass sich das Vorhaben nach §

33 BauGB im Gebiet des B-Plans Nr. 8 „Feriendorf Claus Störtebeker“ in Pruchten befindet.

Das Bauen im B-Plangebiet während des Planverfahren ist zulässig, wenn

1. die öffentliche Auslegung durchgeführt und die Träger öffentlicher Belange beteiligt worden sind,
2. anzunehmen ist, dass das Vorhaben den künftigen Festsetzungen des B-Planes nicht entgegensteht,
3. der Antragsteller diese Festsetzungen für sich und seine Rechtsnachfolger schriftlich anerkennt und
4. die Erschließung gesichert ist.

Es ist zu prüfen, inwieweit dieses Vorhaben die o. g. Tatbestandsmerkmale erfüllt.

Laut Darstellung in den Antragsunterlagen zum Bauantrag und nach Rücksprache mit dem zuständigen Mitarbeiter für Bauleitplanung werden die o. g. Tatbestandsmerkmale erfüllt.

Das Vorhaben ist gemäß § 33 Abs. 1 BauGB zulässig.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pruchten erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben - **Nutzungsänderung eines Trinkwasserbehälters zu einem Saunahaus** - des Bauherrn

Ulf Hähnlein, Fasanenring 7, 18182 Bentwisch.

für das Flurstück 2/4, 4/2, 9/6, 9/7, 7/10, 5/10, 8/11, Flur 4 , Gemarkung Pruchten.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 15 **Stellungnahme der Gemeinde Pruchten zum Antrag auf Bauvorbescheid des Bauherrn Frank Jaworutzki**  
Vorlage: BA-BvH/P/118/2009

**Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

Stellungnahme der Gemeinde zum Bauvorhaben des Bauherrn  
**Frank Jaworutzki**

Mit Datum vom 23.10.2009 erhielt das Amt Barth von der unteren Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Nordvorpommern die Unterlagen zum Antrag auf

Bauvorbescheid des Bauherrn

Frank Jaworutzki, Hermann-Löns-Weg 6, 25541 Brunsbüttel.

Der Antragsteller beabsichtigt in der Gemeinde Pruchten, Gemarkung Bresewitz, Flur 1, Flurstück 173 das Bauvorhaben Erichtung von zwei Wohnhäusern. Das beantragte Vorhaben befindet sich planungsrechtlich im Außenbereich (§ 35 BauGB), da es weder im Geltungsbereich eines verbindlichen Bauleitplanes noch innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils gelegen ist. Die Grenze zwischen Innenbereich und Außenbereich liegt immer an der letzten vorhandenen Gebäudeseite gegenüber der offenen Landschaft, Wald, Wiesen oder öffentlichen Grünflächen. Außenbereich sind auch größere Flächen innerhalb von Ortslagen, die nicht bebaut sind (sog. Außenbereich im Innenbereich).

Da das im Außenbereich beantragte Vorhaben nicht den Privilegierungstatbeständen des § 35 Abs. 1 BauGB zuzurechnen ist, ist das Vorhaben nicht zulässig.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pruchten erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Bauvorbescheid für das Bauvorhaben -

**Errichtung von zwei Wohnhäusern - des Bauherrn**

Frank Jaworutzki, Hermann-Löns-Weg 6, 25541 Brunsbüttel

für das Flurstück 173, Flur 1, Gemarkung Bresewitz.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	0
Nein-Stimmen:	7
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 16 **Stellungnahme der Gemeinde Pruchten zum Bauantrag der Bauherrin Gisela Schumann**  
**Vorlage: BA-BvH/P/119/2009**

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pruchten erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben -

**Gauppenvergrößerung im Rohrdach - der Bauherrin**

Gisela Schumann, Am Anger 3, 18356 Pruchten OT Bresewitz

für das Flurstück 493 und 494, Flur 1, Gemarkung Bresewitz.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

### **zu 19 Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden**

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse werden die in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Tagesordnungspunkte, ohne Nennung von Namen und Zahlen, bekannt gegeben.

### **zu 20 Schließung der Sitzung**

Die Sitzung wird durch den Bürgermeister geschlossen.

A. Wieneke

26.11.2009 E. Maaß

---

Datum / Unterschrift Bürgermeister(in)

---

Datum / Protokollant(in)